



Dezernat III	Az. III/ 51	Datum 02.10.2013
--------------	-------------	------------------

Nr. V511/2013

Betreff:

Mannheimer Familienpass und Familienpass plus 2014

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	1	17.10.2013	X			
2. Gemeinderat	6	22.10.2013	X			
3.						
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Mannheimer Familienpass und den Familienpass plus für das Jahr 2014 auf Basis der im Sachverhalt beschriebenen Konzeption und Form.

Mittel zur Finanzierung des Mannheimer Familienpasses 2014 sind in der Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 440.000 Euro veranschlagt.

Mittel zur Finanzierung des Familienpasses plus sind in der Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge	
Gesamtkosten der Maßnahme	465.000€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.
Kosten zu Lasten der Stadt	465.000€
2) Laufende Kosten / Erträge	
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)	€
zu erwartende Erträge	./.
jährliche Belastung	465.000€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:

direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum, ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

Dr. Kurz

Dr. Freundlieb

Seit dem 25. März 2002 wird der Mannheimer Familienpass an Eltern mit ihren Kindern unter 18 Jahren ausgegeben. Der Erhalt des Passes ist unabhängig vom Einkommen. Berechtigt sind alle Eltern, die mit ihren Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Im Jahr 2009 wurde der berechtigte Personenkreis erweitert, um so einem „modernen“ Familienbegriff und den veränderten Familienkonstellationen gerecht zu werden. Zielsetzung ist es, Eltern mit ihren Kindern eine verstärkte Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Mannheimer Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote zu ermöglichen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der im Familienpass enthaltenen Gutscheine ist die gemeinsame Nutzung durch mindestens einen Elternteil mit einem Kind.

Im Jahr 2010 kam der Familienpass plus hinzu. Dieser beinhaltet Vergünstigungen für Familien, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. aus Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben, sofern diese Vergünstigungen nicht über einen vorrangigen Anspruch gewährt werden können.

Die Geltungsdauer des Passes beträgt jeweils ein Kalenderjahr. Die Ausgabe erfolgt durch die Bürgerdienste.

Alle städtischen Angebote aus dem Jahr 2013 werden auch im Familienpass und im Familienpass plus 2014 enthalten sein.

Neben den städtischen Angeboten werden auch die Angebote der privaten Kooperationspartner sehr gut angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Mannheimer Familienpass für das Jahr 2014 auf Basis der im Sachverhalt beschriebenen Konzeption und Form. Mittel zur Finanzierung des Mannheimer Familienpasses 2014 sind in der Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 440.000 Euro, für den Familienpass plus in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

Sachverhalt

1. Konzeption Mannheimer Familienpass

- 1.1 Zielsetzung
- 1.2 Berechtigter Personenkreis
- 1.3 Geltungsdauer
- 1.4 Ausgabeverfahren
- 1.5 Gutscheine
- 1.6 Weitere Angebote für Familien in Mannheim und Region

2. Konzeption Mannheimer Familienpass plus

- 2.1 Zielsetzung
- 2.2 Berechtigter Personenkreis
- 2.3 Geltungsdauer
- 2.4 Ausgabeverfahren
- 2.5 Gutscheine
- 2.6 Weitere Angebote und Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen

1. Konzeption Mannheimer Familienpass 2014

Seit dem 25. März 2002 wird entsprechend der Beschlussvorlage 674/2001 der Mannheimer Familienpass an Eltern mit ihren Kindern unter 18 Jahren ausgegeben. Der Erhalt des Passes ist unabhängig vom Einkommen. Das Konzept des Familienpasses sieht vor, die Berechtigten durch die Angebote zu gemeinsamen Unternehmungen anzuregen. Die derzeitige Konzeption und das Angebot des Familienpasses stellen auch ein wichtiges Marketinginstrument für die Stadt Mannheim und die beteiligten Kooperationspartner dar. Die Geltungsdauer des Passes beträgt jeweils ein Kalenderjahr. Die Ausgabe erfolgt durch die Bürgerdienste.

1.1 Zielsetzung

Der Pass unterstützt die Mannheimer Familien darin, die vielfältigen Möglichkeiten, die in Mannheim angeboten werden, auszuprobieren und zu nutzen. Zielsetzung ist, Eltern mit ihren Kindern eine verstärkte Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Mannheimer Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote zu ermöglichen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Integration und Teilhabe geleistet. Mit dem Mannheimer Familienpass existiert somit ein „anfassbares“ Zeichen der Familienförderung der Stadt Mannheim sowie ihrer privaten Partner.

1.2 Berechtigter Personenkreis

- a) Berechtig sind Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, das mit seinen Eltern bzw. einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt. Der erste Wohnsitz muss in Mannheim sein.
- b) Der berechtigte Personenkreis wurde im Jahr 2003 erweitert um (B-Vorlage 611/2002):
 - Familien mit behinderten, kindergeldberechtigten Kindern über 18 Jahren
 - Familien mit Pflegekindern
 - Familien mit Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die als Angehörige der amerikanischen Streitkräfte nicht meldepflichtig sind, aber in Mannheim wohnen.
- c) Zudem wurde eine Sonderregelung für Heimkinder getroffen (B-Vorlage 222/2003):
 - Mannheimer Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die in Kinderheimen betreut werden, erhalten für die städtischen Frei- und Hallenbäder Vergünstigungen analog der Regelung des Mannheimer Familienpasses. Soweit eine Begleitung erforderlich ist, gilt diese Regelung auch für notwendiges Betreuungspersonal.

Der berechnigte Personenkreis wurde zum Jahr 2009 (B-Vorlage 638/2008) nochmals um folgende Personengruppen erweitert:

d) Jeder Familienpassinhaber darf eine erwachsene Person mit Erstwohnsitz in Mannheim aus dem folgenden Umfeld eintragen lassen - insgesamt dürfen aber nach wie vor maximal nur zwei Erwachsene auf dem Familienpass eingetragen werden:

- Vater oder Mutter des Kindes / der Kinder bei verheirateten aber getrennt lebenden Elternteilen.
- Vater oder Mutter des Kindes / der Kinder bei geschiedenen und getrennt lebenden Elternteilen.
- Vater oder Mutter des Kindes / der Kinder bei unverheirateten Elternteilen.

e) Der berechnigte Personenkreis wurde ab 2012 (B-Vorlage 484/2011/V) erneut erweitert und zwar

- um Mannheimer Familien, deren leiblichen Kinder in Mannheimer Heimen bzw. Pflegefamilien untergebracht sind.
- um Mannheimer Kinder, die außerhalb Mannheims in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind, aber deren leibliche Eltern in Mannheim gemeldet sind.

Diese Familien können den Pass nicht online beantragen, die Ausgabe erfolgt persönlich bei den Bürgerdiensten.

f) Zudem gab es eine Erweiterung (Änderung der B-Vorlage 484/2011/V in Bezug auf Ziffer 2 des Antrages Nr. 304/2011) des Berechnigtenkreises auf Elternteile, die nach einer Scheidung nach Mannheim gezogen sind und deren Kinder in Mannheim keinen Wohnsitz haben, sondern beim auswärts lebenden Elternteil wohnen (hier keine Internet-Beantragung möglich, da Nachweise vorgelegt werden müssen).

1.3 Geltungsdauer

Der Familienpass ist jeweils für das Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember gültig.

1.4 Ausgabeverfahren

Der Familienpass ist auf Antrag kostenlos bei den Bürgerdiensten erhältlich oder kann in den meisten Fällen über das Internet bestellt werden. Der Familienpass ist nur gültig im Zusammenhang mit einem gültigen amtlichen Ausweispapier mit Lichtbild. Der von den Bürgerdiensten mit den Familiendaten bedruckte Berechnigungsnachweis ist dabei mit vorzulegen. Bei Missbrauch wird der Berechnigungsnachweis eingezogen.

1.5 Gutscheine

Der Familienpass 2014 beinhaltet die folgenden Gutscheine mit Vergünstigungen beim Besuch städtischer Einrichtungen und Gesellschaften:

- sechsmaliger freier Eintritt in die städtischen Freibäder
- fünfmaliger freier Eintritt in die städtischen Hallenbäder
- dreimaliger freier Eintritt in die Eissporthalle Herzogenried
- zweimaliger freier Eintritt wahlweise in den Luisen- oder Herzogenriedpark
- einmaliger freier Eintritt in das Planetarium
- einmaliger freier Eintritt in die Kunsthalle
- einmaliger freier Eintritt in die Reiss-Engelhorn-Museen
- Erstattung der Jahresgebühr für Familien bei der Stadtbibliothek
- Gutschein für den kostenlosen Besuch einer Familienveranstaltung in der Kinder- und Jugendbibliothek (z.B. Lesung, Theater, Märchenerzählung)
- Gutschein für das Sommerferienprogramm der Jugendförderung „Ferienexpress Steig ein“
- 5 Euro Ermäßigung pro Person beim Besuch einer Vorstellung des Nationaltheaters
- eine Führung hinter die Kulissen des Nationaltheaters

Der FB Sport bietet über den Familienpass 2014 einen Gutschein für Wassergewöhnungskurse für fünfjährige Kinder mit einer Begleitperson an. Die Kosten für die Kurse werden vom FB Sport getragen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Familienpasses 2013 werden die bisherigen privaten Kooperationspartner entsprechend informiert und angefragt.

Hierzu zählen:

- Atlantis Kino
- Adler Mannheim (Deutsche Eishockey Liga)
- CineMaxx und CinePlex
- Deutscher Basketballbund
- Freilichtbühne Mannheim
- Heinz Hunsinger Sommerbad
- Kinder- und Jugendzirkus Paletti
- Kurpfalz Personenschiffahrt
- TECHNOSEUM (Dauerausstellung)
- Maimarkt, Mannheimer Ausstellungsgesellschaft mbH
- mannheimer puppenspiele
- Oststadt-Theater

- Minigolfanlage Maulbeerinsel
- Reitschule und Pferdepension Schaubert (Schnuppernachmittag)
- Sportkreisjugend Mannheim
- SV Waldhof Mannheim (Fußball Regionalliga)
- Tennisclub Grün Weiß Mannheim (Tennis Bundesliga)
- TSV Mannheim Hockey e.V. (Damen Hockey Bundesliga)
- Baseballclub Tornados Mannheim e.V. (Baseball Bundesliga Herren)
- Umweltforum Mannheimer Agenda 21 (Bürgerstadtplan)
- Rhein Neckar Löwen (Handball Bundesliga)
- Schwimmverein Mannheim e.V.
- TV 1877 Waldhof-Mannheim e.V.
- Mannheimer Hockeyclub 1907 e.V.
- Badischer Rennverein
- VfR Mannheim
- Jugendferienwerk

1.6 Weitere Angebote für Familien in Mannheim und Region

Das Format des Mannheimer Familienpasses erlaubt es, neben den enthaltenen Gutscheinen die Familien in Mannheim auf eine Reihe von Angeboten und Aktionen, an denen sie meist kostenfrei teilnehmen können, aufmerksam zu machen. Diese Angebote beschränken sich meist nicht nur auf das Stadtgebiet, sondern können in der Region bzw. sogar im Land genutzt werden.

Um bei den Familien in Mannheim die Nutzung dieser Angebote zu erhöhen, werden diese im Mannheimer Familienpass deutlich aufgeführt:

- Landesfamilienpass (Ausgabe Bürgerdienste; berechtigt Familien ab drei Kindern, Alleinerziehende oder Familien mit einem behinderten Kind zu freien Eintritten von Einrichtungen des Landes, z.B. Mannheimer Schloss)
- STÄRKE – Kurse für Säuglingseltern (Landesgutscheine)
- „Willkommen im Leben“: Neugeborene werden zu Hause persönlich von der Stadt willkommen geheißen. Die Familien erhalten neben nützlichen Informationen auch einige praktische Geschenke (Infos unter Telefon 293 – 2275)
- Beitrags-/Gebührenreduzierung im letzten Kindergartenjahr für Familien mit Hauptwohnsitz in Mannheim (Infos unter Telefon: 293 – 2510)
- Veranstaltungen im Rahmen des „Mannheimer Agenda Diploms“ ab Mai 2014
- Veranstaltungen des Spielmobils der Stadt Mannheim während der Pfingst- und Sommerferien 2014 im Unteren Luisenpark

- „Explore Science“ der Klaus Tschira Stiftung: Thema Mathematik Ende Juni 2014 im Luisenpark (freier Eintritt mit Gutschein aus dem Internet: <http://www.explore-science.info>)
- Aktionstag Lebendiger Neckar im Juni 2014
- Sport und Spiel am Wasserturm Ende Juli 2014
- Kinderspektakel im Luisenpark am Weltkindertag, September 2014, Kinder unter 15 Jahren haben freien Eintritt
- Internationaler Museumstag: Mittwoch, 19. Mai 2014 – kostenfreier Eintritt
- Tag des offenen Denkmals: 14. September 2014 – kostenlose Besichtigung möglich
- Tage der offenen Tür (von Unternehmen und Einrichtungen, z.B. Klinikum, Feuerwehr, Jugendverkehrsschule, Stadtentwässerung, John Deere etc.) – Termine bitte der Tagespresse entnehmen.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Konzeption Mannheimer Familienpass plus 2014

Für den Familienpass plus sind in der Finanzplanung für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

10.000 € stehen für den Gutschein „Abendakademie“, 10.000 € für den Gutschein Sachmittel und 5.000 € für die Gutscheine Museen und Stadtparks zur Verfügung.

2.1 Zielsetzung

Das durch den Familienpass plus bereitgestellt Angebot geht bewusst über die Angebote im Mannheimer Familienpass hinaus. Damit soll die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen in Mannheim deutlich erhöht werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Angebote angenommen werden. Es ist sichergestellt, dass die Gutscheine nur dann aus dem Familienpass plus finanziert werden, wenn die Vergünstigungen nicht über einen vorrangigen Anspruch gewährt werden können.

2.2 Berechtigter Personenkreis (s. hier B-Vorlage 484/2011/V)

Berechtig sind alle Personenkreise, wie o.a. außer die unter 1.2.f), welche Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben.

Des Weiteren sind die Mannheimer Familien berechtigt, deren Kinder anderweitig untergebracht sind, und Kinder, deren leibliche Eltern Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben. Kinder, die anspruchsberechtigt sind, bzw. deren

leibliche Eltern(teile) Bezieher/innen sind und in einer Pflegefamilie leben, welche aber keine Leistungen bezieht, erhalten ebenfalls einen Familienpass plus.

Als weitere Personengruppe kamen ab 2013 (B-Vorlage V516/2012) erstmals alle hier wohnenden und im Melderegister erfassten Flüchtlingsfamilien hinzu, sofern diese Familien Leistungen nach SGB II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und ihren Leistungsbescheid bei den Bürgerdiensten vorlegen.

2.3 Geltungsdauer

Der Familienpass plus gilt jeweils für das Kalenderjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember.

2.4. Ausgabeverfahren

Eine Online-Beantragung des Familienpasses plus ist nicht möglich, da die Bürgerdienste die Gutscheine der Berechtigten - nach Vorlage der entsprechenden Bescheide - direkt mit einem städtischen Siegel versehen.

2.5 Gutscheine

Familienpass plus-Berechtigte können neben den Gutscheinen des o.g. Familienpasses auch eine Reihe von weiteren Gutscheinen in Anspruch nehmen:

Gutschein Kurs Abendakademie

Die Gutscheine für die Kurse der Mannheimer Abendakademie wurden 2013 sehr gut angenommen. Die Abendakademie konnte flexibel auf die Wünsche der Berechtigten reagieren und erhöhte nach Notwendigkeit den Eigenanteil, d.h. wenn jemand einen Kurs besuchen wollte, der den Wert von 100 € überstieg (so z.B. Deutsch schreiben, lesen, diskutieren und präsentieren 144 €) und bereit war, die Differenz (hier von 44 €) aus eigenen Mittel zu decken, wurde die Person mit dem Familienpass plus-Gutschein zum Kurs zugelassen.

Für 2014 werden zwei Gutscheine für die Abendakademie im Familienpass plus enthalten sein. Das Budget hierfür beläuft sich auf 10.000 €.

Gutschein – Sachmittel

Im BuT-Paket ist es nicht möglich, die Kosten für die Sachmittel für Sport-, Musik- oder Kulturkurse für Kinder zu finanzieren. Im Familienpass plus 2014 soll es - wie 2013 - einen entsprechenden Gutschein über 30 € geben.

Die Budgets für die Gutscheine „Abendakademie“ und „Sachmittel“ sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

Freibad

Der Gutschein für eine vergünstigte Kinderferienkarte bleibt erhalten.

Kunsthalle-, REM-, Nationaltheater- und Stadtpark Gutscheine

Diese Gutscheine sind mit 5.000 € budgetiert.

Die Verwaltung und die Stadtpark gGmbH prüfen z.Zt. die Möglichkeit, im Rahmen dieses Budgets ein oder zwei zusätzliche Stadtparkgutscheine im Familienpass plus anzubieten.

MAXX-Ticket / Monatskarte

Die Kosten für Schülerbeförderungen werden durch den Fachbereich Arbeit und Soziales bzw. das Jobcenter Mannheim im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt.

2.6. Weitere Angebote und Vergünstigungen für Menschen mit geringem Einkommen

Zudem gibt es in Mannheim weitere Vergünstigungen:

- komplette Befreiung von der Betreuungsgebühr im Kindergarten und Hort
- Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen für Kinder bis 15 Jahren in Höhe von bis zu 50% des Jahresbeitrages, jedoch bis maximal 50 € pro Jahr
- Erlass eines Teiles des Schulgeldes (bis zu 90%) bei der städtischen Musikschule
- den Sozialpass (dieser ermöglicht weitere Vergünstigungen, wie bspw. Eintrittsermäßigung im Cinema Quadrat, Stadtpark gGmbH, Planetarium, etc.)

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.